



Stand 21.01.2010

## Anbindehaltung (Ständerhaltung) von Pferden

Baumschulallee 15  
53115 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
[bg@tierschutzbund.de](mailto:bg@tierschutzbund.de)

Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes ist jeder Pferdebesitzer dazu verpflichtet, sein Tier den Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Er darf die Möglichkeit des Pferdes zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Weiterhin wird dieser Sachverhalt in Bezug auf die Anbindehaltung in den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einer überarbeiteten Fassung vom 9. Juni 2009 herausgegeben wurden, wie folgt konkretisiert: Die dauerhafte Anbindehaltung (Ständerhaltung) von Pferden ist tierschutzwidrig.

Pferde leben als hochspezialisierte Lauf- und Fluchttiere in Herdenverbänden. Mittels eines sehr differenzierten Ausdrucksverhaltens werden enge soziale Kontakte zwischen den Mitgliedern einer Herde gepflegt. Um den Anforderungen einer artgerechten Haltung entsprechen zu können, ist es notwendig, Pferden ausreichend Bewegung und Sozialkontakte zu ermöglichen.

Die Ständerhaltung wird von allen Haltungsformen den Ansprüchen der Pferde am wenigsten gerecht. Denn zum einen werden durch die unzureichende Bewegung Erkrankungen des Bewegungsapparats begünstigt, da die Beweglichkeit und Elastizität der Gelenke, Sehnen, Bänder und Hufe leidet und die Muskulatur nicht genügend trainiert wird. Zum anderen werden die Anforderungen, die Pferde als hoch soziale Lebewesen stellen, nicht berücksichtigt, wodurch schwere Verhaltensstörungen wie Koppen (Aufsetzen der Zähne auf eine Kante und Einsaugen der Luft in den Magen), Weben (Hin- und Herschaukeln im Stand von einem Bein auf das andere) etc. entstehen können.

Pferde sind als Lauf- und Herdentiere an Sonne, Licht, frische Luft und wechselnde Temperaturen angepasst. Angebunden in Ständern wird ihnen zusätzlich die Möglichkeit zur weiten Sicht genommen, wechselnde Sinneseindrücke sind sehr reduziert bzw. gar nicht vorhanden. Ein wichtiger Wesenszug des Pferdes als Fluchttier ist die Wachsamkeit. Im Ständer angebundene Pferde können jedoch nicht am Geschehen im Haltungsumfeld teilhaben und verfallen der Langeweile. Verhaltensanomalien sind die Folge. Aufgrund von Bewegungsmangel werden Beine und Hufe nur unzureichend durchblutet und die Verdauung kann nicht gefördert werden.

Hinzu kommt, dass Pferde in der freien Natur etwa 16 Stunden am Tag kleine Futterportionen – bedingt durch den Besitz eines kleinen Magens – mit gesenktem Kopf aufnehmen und dabei Strecken von circa acht Kilometern täglich zurücklegen. Durch die stark eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit und die Aufnahme zu großer Futtermengen bei der Stallhaltung werden Koliken begünstigt, und das empfindliche Atmungssystem der Pferde wird durch die staubige Luft in Stall und Reithalle stark angegriffen. Atemwegserkrankungen wie zum Beispiel die chronisch obstruktive Bronchitis sind häufige Leiden überwiegend im Stall gehaltener Pferde.

Auch der Abliegevorgang ist für die Pferde erschwert. Ein ausgestrecktes Liegen in Seitenlage ist in dieser Haltungsform nicht möglich. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass jedoch ausschließlich in der entspannten Seitenlage der REM-Schlaf möglich ist. Pferde,

die in Anbindehaltung gehalten werden, können sich weder körperlich noch psychisch erholen.

Der Deutsche Tierschutzbund ist aus den genannten Gründen der Auffassung, dass die Anbindehaltung von Pferden tierschutzwidrig ist und in allen Bundesländern verboten werden muss.

**Weiterführende Untersuchung:**

Stephanie Buschmann (2001): Zur Tiergerechtheit der Ständerhaltung von Pferden aus der Sicht der Ethologie, Diplomarbeit aus dem Fachgebiet Tierhaltung der Technischen Universität München (Wissenschaftszentrum Weihenstephan)